

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 011/2019

Amt für öffentliche Ordnung

09.01.2019

Betrifft: Bildung Gemeindewahlausschuss zu den Kommunalwahlen am 26.05.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	24.01.2019	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	31.01.2019	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Bildung Gemeindewahlausschuss zu den Kommunalwahlen am 26.05.2019

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Allgemeines

Der Gemeindevwahlausschuss für die Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019 muss nach § 11 Kommunalwahlgesetz neu gebildet werden. Aufgabe des Gemeindevwahlausschusses ist die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Auch ist er für die Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zuständig.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl sind vom Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen. Bei den bisherigen Kommunalwahlen in Albstadt wählte der Gemeinderat von jeder Fraktion und Gruppierung jeweils ein Mitglied als Beisitzer bzw. Stellvertreter in den Gemeindevwahlausschuss.

Bei der Bildung des Gemeindevwahlausschusses ist zu beachten, dass Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden dürfen. Auch darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Wahl des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und eines Stellvertreters

Wie Oberbürgermeister Klaus Konzelmann in seinem Schreiben vom 21. November 2018 an die Fraktionsvorsitzenden bereits mitgeteilt hat, müssen der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses und sein Stellvertreter sowie die Beisitzer/innen vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und städtischen Bediensteten gewählt werden. Herr Bürgermeister Udo Hollauer ist bereit, den Vorsitz des Gemeindevwahlausschusses zu übernehmen und Herr Hauptamtsleiter Josef Klaiber steht als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Udo Hollauer bei den bevorstehenden Kommunalwahlen zur Verfügung.

Wahl der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses und der Stellvertreter

An dieser Stelle wird auf das Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Klaus Konzelmann vom 21. November 2018 verwiesen, in dem die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen aufgefordert wurden, wahlberechtigte Personen, die bereit sind für den Gemeindevwahlausschuss zu kandidieren, zu benennen.

Nachfolgende wahlberechtigte Personen wurden dem Wahlamt von den Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt und werden insoweit dem Gemeinderat zur Wahl als Beisitzer und Stellvertreter für die Bildung des Gemeindevwahlausschusses vorgeschlagen:

Beisitzer	Stellvertreter	Fraktion/Gruppierung
Frau Stadträtin Juliane Gärtner Von-Stauffenberg-Str. 60 72459 Albstadt	Herr Stadtrat Dr. Peter Lang Lammerbergstr. 53 72461 Albstadt	CDU
Herr Konrad Appenzeller Raidenstr. 25 72458 Albstadt	Herr Wolfgang Hähnle Lerchenstr. 14 72458 Albstadt	FWA
Herr Stadtrat Gerhard Heusel Schmiechastr. 173 72458 Albstadt	Herr Jürgen Roth Flandernstr. 35 72458 Albstadt	SPD
Frau Cornelia Schlegel Dobelstr. 44 72459 Albstadt	Herr Johannes Schlegel Dobelstr. 44 72459 Albstadt	FDP
Frau Linda Hipp Leimenstr. 76 72461 Albstadt	Frau Nadja Czischke Steiler Weg 13 72461 Albstadt	GRÜNE